

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/107

Betreff: Bildung von Haushaltsresten zur Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 (Stadtwerke)

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Frau Strack		13.05.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bildung von Haushaltsresten zur Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 (Stadtwerke)			
Anlage(n): Mittelübertragung 2023 auf 2024			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Frau Strack		13.05.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission	13.06.2024	nichtöffentlich zur Kenntnis
Magistrat	18.06.2024	nichtöffentlich zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024	öffentlich zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024	öffentlich zur Kenntnis

Beschluss:

Die für das Haushaltsjahr 2023, mit Ergänzung der Position aus dem Haushaltsjahr 2022, gemäß anhängender Aufstellung gebildeten Mittelübertragungen für die Stadtwerke Hungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Damit sind diese Ansätze kraft Gesetzes übertragbar, d.h. es ist kein gesonderter Vermerk oder Beschluss erforderlich.

In den jeweiligen Jahren wurden die möglichen Mittelübertragungen weitestgehend aufgelöst.

Lediglich bei bereits begonnenen Maßnahmen bzw. bei erteilten Aufträgen war die Bildung von Mittelübertragungen unumgänglich.

Auf der Einnahmenseite wurden Mittelübertragungen nur bei vorhandenen Bewilligungsbescheiden bzw. den Resten der vorgesehenen Kreditaufnahmen gebildet. Auch wird eine Mittelübertragung aus dem Jahr 2022 übernommen, die weiterhin benötigt wird. Da der Jahresabschluss noch nicht erstellt ist, ist die Mittelübertragung möglich.

In den einzelnen Betriebszweigen wurden Mittelübertragungen in Höhe von 5.923.160,93 EUR (Vorjahr 4.740.941,15 EUR) gebildet.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Wasserversorgung 1.993.767,33 EUR (Vorjahr 1.468.585,70 EUR)
 Abwasserbeseitigung 3.803.561,36 EUR (Vorjahr 3.130.218,99 EUR)
 Photovoltaik 125.832,24 EUR (Vorjahr 142.136,46 EUR)

Aus der beigefügten Aufstellung ist ersichtlich, bei welchen Investitionen Mittelübertragungen gebildet wurden.